

In der Senatssitzung am 11. Oktober 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

06.10.22

S 2

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.10.2022

Friedhofsflächen für muslimische Verstorbene

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Ist das Konzept zur Bereitstellung von ausreichend Flächen für muslimische Begräbnisse, an dem der Umweltbetrieb Bremen ausweislich der Berichterstattung von buten un binnen vom 2. Juli 2022 arbeiten soll, zwischenzeitlich fertiggestellt?
2. Was sieht das Konzept des Umweltbetriebes konkret vor, um rechtzeitig, bevor die bislang für muslimische Begräbnisse zur Verfügung gestellten Grabflächen erschöpft sind, weitere Flächen zur Verfügung stellen zu können?
3. Welche vorgehaltenen Flächen auf Bremer Friedhöfen, insbesondere auf dem Osterholzer Friedhof, kommen hierfür in Betracht?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Das Konzept zur Erweiterung der Fläche in Osterholz wurde bisher nicht abschließend fertiggestellt, da zwei wesentliche Punkte, wie die Wiederbelegung der Grabflächen und die Finanzierung der Erweiterungsfläche bisher nicht geklärt werden konnten.

Laut eines Berichtes von buten un binnen, steht die senatorische Dienststelle zwecks Klärung der Wiederbelegung und weiterer religiös begründeten Anforderungen an ein muslimisches Gräberfeld mit den Vertretern der muslimischen Glaubensgemeinschaften im Austausch.

Zu Frage 2:

Der UBB hat die Übergangsfelder in Mahndorf und Huchting für Bestattungen vorbereitet. Auch nach der letzten Beisetzung auf dem vorhandenen muslimischen Grabfeld in Osterholz können deshalb Bestattungen nach islamischen Riten erfolgen. Dem Artikel 6 des Vertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und den islamischen Religionsgemeinschaften wird damit entsprochen.

Bzgl. der Wiederbelegung und weiterer religiös begründeten Anforderungen wie Ausrichtung des Toten in Richtung Mekka oder räumliche Trennung vom restlichen Friedhof an ein muslimisches Gräberfeld werden momentan die Rahmenbedingungen mit den Vertretern der muslimischen Glaubensgemeinschaft schriftlich abgestimmt, woran sich eine weitere Flächensuche unter ggf. neuen Rahmenbedingungen anschließen wird.

Ein Konzept für den Friedhof Osterholz, das eine entsprechend große von Vorbestattungen freie Fläche beinhaltet, wurde erarbeitet und befindet sich derzeit im Prüfverfahren.

Zu Frage 3:

Freie Grabfelder auf den kommunalen Friedhöfen mit vorbestattungsfreien Flächen sind in Bremen nur noch in einer begrenzten Zahl vorhanden.

Sobald auf dem vorhandenen Grabfeld des Friedhofs Osterholz keine freien Gräber für Bestattungen nach islamischen Riten mehr vorhanden sind, kann auf entsprechend hergerichteten Flächen auf den Friedhöfen in Mahndorf und in Huchting beigesetzt werden. Auf dem Friedhof Osterholz gibt es noch eine geeignete Erweiterungsfläche, die dann entsprechend hergerichtet werden muss.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf wurde mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und mit dem Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 06.10.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.